



Einspeisung Rücklieferung (RL) mit Herkunftsnachweis (HKN) Fixpreis – Tarif 2027

Bei der Vergütung der Rücklieferung inkl. HKN von Photovoltaikanlagen handelt es sich bei Anlagen mit Eigenverbrauch um einen fixen Rückliefertarif mit HKN.
Bei Produktionsanlagen ohne Eigenverbrauch wird der Referenzmarktpreis und variablem HKN angewendet. Der HKN kann aufgrund den gesetzlich gültigen Vergütungsansätze (Minimalvergütung und Anrechenbarkeit in der Grundversorgung) angepasst werden.

Preise – Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2027

Rückliefertarif mit HKN	Einheit	RL	HKN	Total
Anlagen kleiner 100 kWp mit Eigenverbrauch	Rp./kWh	7.00	2.00	9.00
Anlagen gleich und grösser 100 kWp mit Eigenverbrauch	Rp./kWh	4.00	2.00	6.00
Anlagen ohne Eigenverbrauch und mit variablem HKN	Rp./kWh	RMP	2.00	RMP+2.00

Mehrwertsteuerpflichtige Produzentinnen und Produzenten erhalten die Vergütung inklusive der aktuell geltenden Mehrwertsteuer ausbezahlt.

Gültigkeit und Anwendung

Betreiberinnen und Betreiber bestehender Anlagen, wählen den gewünschten Tarif mit oder ohne HKN jeweils auf das Jahresende des laufenden Jahres per Mail an info@tbseon.ch. Für neue Anlagen besteht bei der Inbetriebnahme die Möglichkeit, den passenden Tarif zu wählen. Der gewählte Tarif bleibt bis zum Jahresende gültig. Sofern keine Änderung oder kein Widerruf erfolgt, verlängert sich der gewählte Tarif automatisch um jeweils ein weiteres Jahr.

Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung der eingespeisten Energie erfolgt in der Regel quartalsweise an den Produzenten. Die Vergütung erfolgt entsprechend der ins Netz eingespeisten Mengen. Die Messkosten werden anhand des Tarifblattes Messung in Rechnung gestellt.

Reglemente

In Ergänzung des vorliegenden Tarifs beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und dem EWS auf dem jeweils gültigen Reglement des EWS.

Dieses Dokument kann bei der Gemeinde Schafisheim bezogen oder auf www.schafisheim.ch/reglemente abgerufen werden.